

Asylbewerber*innen: Leben in Saus und Braus? Ärmer als arm geht auch. Das meint zumindest die CDU.

Seit 2016 wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Anpassung der Grundleistungen für Asylbewerber*innen vom Bundesrat verschleppt. Das Bundesarbeitsministerium plant jetzt einen neuen Anlauf. Die Leistungen für Alleinstehende sollen monatlich von € 354.- auf € 369.- steigen. Aufs Jahr gerechnet ist das eine Steigerung von € 4248.- auf € 4428.-. Die Beträge sind Höchstsätze für Alleinstehende. Ehepartner, Menschen in einer WG, Jugendliche und Kinder bekommen weniger. Taschengeld und Sachleistungen sind enthalten. Es kommen also keine versteckten Leistungen oben drauf. Zum Vergleich: Alleinstehende Hartz IV-Empfänger*innen bekommen € 424.- im Monat. Im Jahr sind das € 5088.-.

Die CDU kritisiert die Erhöhung. Tagesschau.de zitiert den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Bundestagsfraktion Thorsten Frey: "Deutschland zahlt bereits heute mit die höchsten Sozialleistungen in Europa. Sie sind ein wesentlicher Anreiz für eine Antragstellung in Deutschland, und wir müssen deshalb vorhandene Möglichkeiten für ihre Absenkung nutzen." Frey forderte eine deutliche Absenkung der Leistungen für Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Antrag gestellt haben.

Hier wird die Diskussion ausführlich dargestellt:

<https://www.tagesschau.de/inland/asylbewerberleistungen-101.html>

Aber ist die Argumentation der CDU wirklich nachvollziehbar? Werfen wir einen Blick in die Statistik. In Deutschland werden, wie in anderen Ländern auch, alle Einkommen der Höhe nach aufgelistet. Der Wert genau in der Mitte ist das „Medianeinkommen“. Es lag im Jahr 2015 bei € 12.400.- pro Jahr. Wer nur 60% davon zur Verfügung hat, gilt nach EU-Kriterien als „armutsgefährdet“. Bei 50% ist man „relativ einkommensarm“, bei 40% „arm“.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244865/umfrage/von-armut-oder-sozialer-ausgrenzung-betroffene-bevoelkerung-in-deutschland/>)

Und jetzt sortieren wir Asylbewerber*innen und Hartz IV-Empfänger*innen ein:

Medianeinkommen in Deutschland	€ 12.400.-	100%
Grenzwert für „armutsgefährdet“	€ 7440.-	60%
Grenzwert für „relativ einkommensarm“	€ 6200.-	50%
Alleinstehende Hartz IV-Empfänger*innen (gilt auch für anerkannte Flüchtlinge nach dem Asylverfahren)	€ 5088.-	41%
Grenzwert für „arm“	€ 4960.-	40%
Alleinstehende Asylbewerber*innen (geplant)	€ 4428.-	36%
Alleinstehende Asylbewerber*innen (ist)	€ 4248.-	34%

Schon wer von Hartz IV leben muss, kommt ohne Tafeln und Kleiderkammern nicht klar. Das gilt erst recht für Menschen in Asylverfahren. Thorsten Frey beschreibt diesen Zustand als „wesentlichen Anreiz“ und fordert eine weitere Absenkung der Leistungen. Der Begriff „Abschreckung durch Ausgrenzung und Armut“ träfe den Sachverhalt besser.